



Verleasen Sie sich nicht. Avis Leasing gibt Ihnen Entscheidungshilfen, mit denen Ihr Unternehmen besser rechnen kann: Unser Name ist weltweit bekannt für Wirtschaftlichkeit; wir stützen uns auf langjährige, internationale Autoerfahrung und weltweit erprobtes Wissen über das Fuhrpark-Management. Außerdem gibt es wohl keinen Servicevorteil, den Ihnen Avis Leasing nicht bieten könnte. Grenzweg 9, 6092 Kelsterbach, heißt unsere Adresse. Oder noch schneller: Rufen Sie an – Telefon 0 61 07 – 75 71 40.



Der Name, der alles sagt.

PARTEISPENDEN

Weit über das Maß

Nach dem Bonner Flick-Prozeß verschärfen die Staatsanwaltschaften ihren Kurs: Es hagelt Strafbefehle und Anklagen gegen Unternehmer.

Die drei Verurteilten aus dem Bonner Flick-Prozeß arbeiten emsig an einer neuen Karriere. Die Strafen haben sie widerwillig akzeptiert, den Verzicht auf Revision gegen das Steuerurteil wortreich begründet.

Eberhard von Brauchitsch, früher Gesellschafter bei Flick, schrieb einen dreiseitigen Brief an Vertraute und Top-Manager. Er habe, beklagte er sich, als „Sündenbock für die Fehler“ anderer erhalten müssen. Das Urteil hält der neue Berater des Burda-Verlags „unverändert für falsch“.

Da aber die Bonner Strafkammer „die bereits festgeschriebene – so sicherlich nicht richtige – Rechtsauffassung des Bundesgerichtshofes“ übernommen habe, seien die Erfolgsaussichten einer Revision gering.

Hans Friderichs, früher Vorstandssprecher der Dresdner Bank, trug seine Verzichts begründung dem Patriarchen der Manager, dem Bosch-Aufsichtsratsvorsitzenden Hans L. Merkle, in einem Vier-Augen-Gespräch vor. Ohne Merkle zu fragen, werden wichtige Posten selten vergeben, und den Neckermann-Job, die Chefposition bei der Deutschen Sporthilfe, wollen Funktionäre dem Steuer-sünder nicht überlassen (SPIEGEL 45/1987).

Otto Graf Lambsdorff, früher Bundeswirtschaftsminister, will zwar nicht

mehr Minister, aber liebend gern Fraktions- oder Parteichef der FDP werden. „Gutgläubigkeit“, räumte er ein, könne er als Spendeneintreiber für sich nicht in Anspruch nehmen; vor allem aber bestünde nach einem Vorbescheid des Bundesfinanzhofs (BFH) „kaum noch Aussicht darauf, daß Parteispenden als steuerlich absetzbar anerkannt werden“.

Mit dieser Schlußfolgerung liegt der Graf richtig. Die prominenten Steuerhinterzieher und ihre Helfer in den Parteien und Firmen können nicht mehr darauf hoffen, daß die bewußt konspirativ angelegte illegale Parteienfinanzierung nachträglich sanktioniert wird.

Mehr als hundert Strafbefehle und ein gutes Dutzend Urteile sind bisher ergangen. Auch der Bundesgerichtshof hat Anfang des Jahres in einer Grundsatzentscheidung ein Urteil des Hamburger Landgerichts gegen zwei Reemtsma-Manager bestätigt: Parteispenden sind keine Betriebsausgaben.

Die Bonner Flick-Richter lassen in ihrer Urteilsbegründung ebenfalls keinen Zweifel: Die Spender hätten „vorsätzlich“ und „im Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihres Tuns“ gehandelt. Während die „Frankfurter Allgemeine“ verständnisvoll kommentiert, Graf Lambsdorff sei „frei für Weiteres“, da er nur „eine Art Ordnungsgeld“ zu zahlen habe, urteilt das Bonner Landgericht schärfer. Akquisiteure wie Lambsdorff hätten Aktivitäten entwickelt, „die weit über das Maß hinausgingen, das zur Erfüllung des Straftatbestandes der Steuerhinterziehung erforderlich ist“.

Im Rahmen einer sorgfältigen Planung, die so wenig wie möglich dem Zufall überließ, seien von Lambsdorff „Wege zur verschleierten Mittelabführung“ an den FDP-Landesverband in



Parteispender Merkle, Gerling: Hunderte von Vorbestraften in großen Unternehmen



Steuerstraftäter Lambsdorff
„Besondere Beharrlichkeit“

NRW gewiesen worden. Als FDP-Schatzmeister habe er eine „besondere Beharrlichkeit“ bei seinen Straftaten an den Tag gelegt. „Die Verhängung einer hohen Geldstrafe“ sei „für gerade noch angemessen“ gehalten worden.

Das hatte Bundeskanzler Helmut Kohl, der Meister des Vorfreispruchs, noch nicht gelesen, als er behauptete, „Spender und Spendensammler“ könnten „mit Recht darauf verweisen“, daß sie „gutgläubig“ waren. Längst ist nicht mehr „umstritten“ (Kohl), daß die Spendenpraxis gesetzeswidrig war.

Freigesprochen vom Vorwurf der Steuerhinterziehung wurden bislang nur Angeklagte wie die Unternehmer Jörg A. Henle (Klöckner) oder Klaus Steilmann, denen nicht nachgewiesen werden konnte, daß Spenden mit ihrem Wissen in Parteikassen dirigiert worden waren.

„Viel von dem, was bisher lebhaft diskutiert wurde“, so eine Bilanz des Strafrechtsprofessors Hans-Jürgen Bruns, „hat sich zwischenzeitlich erledigt, nicht zuletzt auch durch Entscheidungen der Finanzgerichte, auf deren Hilfe die Verteidiger hoffen zu können glaubten.“

Nur vorübergehend hatten die Anwälte der Großspender davon ausgehen dürfen, ihre Mandanten könnten straffrei ausgehen. Im April 1985 hatte der Achte Senat des Kölner Finanzgerichts entschieden, daß Spenden der Stadtsparkasse Köln, die über Geldwaschanlagen in die Kassen der Parteien kamen, als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar sind. BFH-Präsident Franz Klein hatte daraufhin empfohlen, Parteispenden wie „Spenden an einen Sportverein“ zu behandeln.

Doch der Bundesfinanzhof wollte sich, zum Groll des Grafen Lambsdorff, der

Betriebsausgaben-These nicht anschließen. Die „Auffassung des Finanzgerichts“, so der Erste Senat des Münchner Gerichts in seinem 23-Seiten-Bescheid, finde in den „Vorschriften“ keine Rechtsgrundlage. Erlaubt sei lediglich der „Abzug bestimmter Spenden im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge“. Etwas anderes ergebe sich „weder aus dem Wortsinn noch aus dem Bedeutungszusammenhang noch aus den Vorstellungen des historischen Gesetzgebers“.

Der BFH-Spruch schockte alle Beschuldigten, deren Anwälte auch gleich einen Schuldigen ausmachten: Richter Dieter Brenner, 56, seit Anfang des Jahres am obersten Finanzgericht in München, habe angeblich, so wird von Spendern kolportiert, eine 3:2-Entscheidung im Senat durchgesetzt. Bei Brenner sei das nicht verwunderlich, er habe sich noch im Vorjahr als Leiter des Ministerialrat im Stuttgarter Finanzministerium mit der Parteispenden-Problematik beschäftigt. Der Sparkassen-Fall wird zwar ab Mittwoch dieser Woche noch einmal vor dem BFH aufgerollt, weil das Geldinstitut mündliche Verhandlung beantragt hat. Eine Korrektur der Münchner Entscheidung erwarten Steuerexperten allerdings nicht.

Im Geber-Milieu haben sich unterdessen zwei Lager gebildet. Die einen wünschen eine geräuschlose Erledigung ihres Steuer Strafverfahrens; die anderen wollen nicht kampfflos den Makel des Steuerstraftäters auf sich sitzen lassen.

Ganz still haben Dutzende von deutschen Top-Managern Strafbefehle akzeptiert, von Veba-Chef Rudolf von Bennigsen-Foerder (160 000 Mark) bis zum ehemaligen Vorstandsmitglied der Metallgesellschaft, Casimir Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (135 000 Mark). „Hunderte von Vorbestraften“, erklärte Eberhard von Brauchitsch nach dem Bonner Urteil verbittert, säßen „an der Spitze großer deutscher Unternehmen“. Sie alle unterschieden sich von ihm nur dadurch, daß sie „per Briefkuvert, sprich per Strafbefehl“, abgeurteilt worden seien.

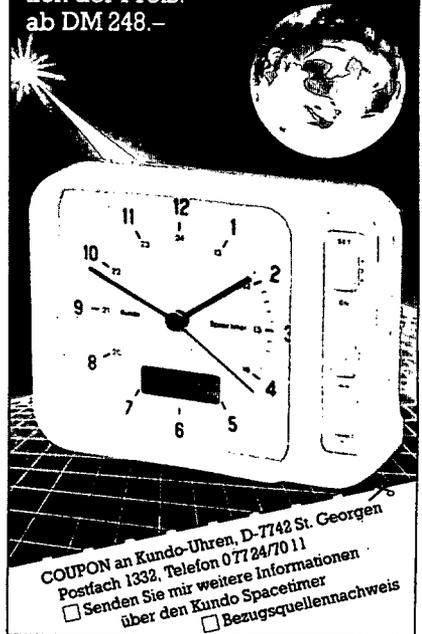
Die ganz Großen wollen sich aber offensichtlich nicht per Strafbefehl aburteilen lassen, sie suchen die Auseinandersetzung vor Gericht. Der Kölner Versicherungsunternehmer Hans Gerling, gegen den die Bonner Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl in Höhe von 200 Tagessätzen zu je 9100 Mark beantragt hat, will die 1,8 Millionen nicht zahlen. Dem Konzernchef wird im Weigerungsfall eine Anklage zugestellt werden.

Im Ermittlungsverfahren gegen den Waschmittel-Produzenten Konrad Henkel offerierten die Staatsanwälte jüngst in Verhandlungen einen Strafbefehl über 360 Tagessätze. Henkel, Ehrenbürger Düsseldorfs, widersetzte sich der Geldstrafe ebenso wie Klaus Knizia, Vorstandsvorsitzender des Dortmunder Stromerzeugers VEW. Beide müssen mit

Erleben Sie eine neue Ära: Kundo Spacetime

– und plötzlich sehen alle anderen Uhren alt aus.

Vollautomatische Funksteuerung von Uhrzeit, Datum, Sommer-/Winterzeit. Unglaublich der Preis: ab DM 248.–

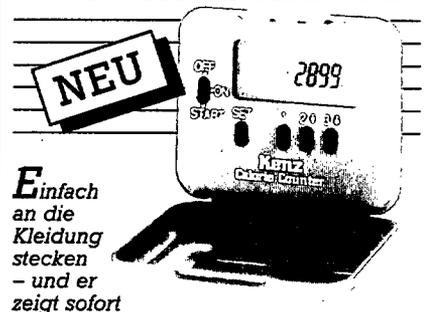


COUPON an Kundo-Uhren, D-7742 St. Georgen
Postfach 1332, Telefon 0 77 24/70 11
 Senden Sie mir weitere Informationen
über den Kundo Spacetime Bezugsquellennachweis

Bei Gewichts-Problemen! Bei Diät-Programmen!

Jetzt hilft Ihnen der neue, in Japan entwickelte, und elektronisch gesteuerte

Kenz Kalorien - Controller



Einfach an die Kleidung stecken – und er zeigt sofort

Ihren ganz individuellen Kalorienverbrauch an. Sie geben Gewicht, Alter, Geschlecht und Körpergröße ein und er berechnet Ihren Verbrauch bei Körperbewegungen und außerdem den Basis-Kalorien-Umsatz. Und das 24 Stunden lang, mit einem Speicher für den ganzen Monat. Genau die ideale Hilfe bei Diät- oder Sport-Ernährungs-Programmen.

Bestell- Hiermit bestelle ich einen
Coupon: KENZ-Kalorien-Controller Spi 48/87 – mit Garantie und Rückgaberecht per Nachnahme per beliebigem Verrechnungsscheck für DM 98.– inkl. MwSt. und Versandkosten.
Exklusivvertrieb durch:
DOMOBELL GMBH · Gutleutstraße 11
6000 Frankfurt/M 1 · Tel. 0 69/25 35 48

Anklage rechnen. Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Otto Wolff von Amerongen, erhielt einen Strafbefehl über 200 Tagessätze à 3000 Mark. Er legte Einspruch ein. Auch gegen ihn soll demnächst vor einem Schöffengericht verhandelt werden.

In Baden-Württemberg, wo die Justiz zunächst nicht allzu zügig ermittelte, versuchte der ehemalige Daimler-Benz-Chef Joachim Zahn den Strafverfolgern zu entrinnen. Zahn, der den Dreh mit den Spenden als absetzbare Betriebsausgaben miterfunden und propagiert hatte, erstattete Selbstanzeige – allerdings erst nach einer Firmendurchsuchung. Als die Ermittler einen Strafbefehl über 280 Tagessätze anboten, sträubte sich Zahn. Die Staatsanwälte arbeiten derzeit an einer Anklage.

Der rührigste Spendensammler im Ländle, der legendäre Merkle, wurde von der Stuttgarter Staatsanwaltschaft mit erstaunlicher Nachsicht behandelt. Spendentransfers Merkles an die Staatsbürgerliche Vereinigung, die sich auf rund fünf Millionen Mark addierten (Steuerschaden: etwa 2,5 Millionen Mark), blieben strafrechtlich folgenlos – die Geldwäsche wurde als „unwesentliche Nebenstraftat“ eingestuft.

Der ergangene Strafbefehl bezog sich lediglich auf jene 7,6 Millionen Mark, die Merkle über eine „Fördergesellschaft“ an CDU und FDP weitergeleitet hatte (Steuerschaden: rund vier Millionen Mark). Mit der Begründung, die Umwegfinanzierung sei der Finanzverwaltung bekannt gewesen, lehnte Merkle die Nachzahlung ab. Inzwischen hat er ebenso wie der Esslinger Industrielle Helmut Eberspächer eine Anklage erhalten.

Unbeirrt von Strafbefehlen und Anklagen hielt das Fachblatt „Deutsche Steuer-Zeitung“ („DStZ“) lange am Betriebsausgaben-Kurs fest. „DStZ“-Mitherausgeber ist BFH-Präsident Franz Klein, CDU-Mitglied und lange Jahre Ministerialbeamter im Parteispenden-Paradies Rheinland-Pfalz. Als der brisante BFH-Vorbescheid zum Kölner Sparkassen-Fall in der November-Ausgabe der „DStZ“ erscheinen sollte, schaltete sich Klein kurz vor Redaktionsschluß ein und untersagte die Veröffentlichung. Auch kritische Anmerkungen des Kölner Steuerexperten Günther Felix, der den Spruch ausführlich kommentiert hatte, wurden gestrichen.

Der in Spendensachen versierte Felix wettete in einem „Vermerk für die Betroffenen“ gegen die „Zensur“. Der Hauptschriftleiter des Fachblattes, Ernst Erhard Stöcker, der den fiskalischen Knüller eingeplant hatte, nahm die „Einschränkung der Meinungsfreiheit“ (Felix) stumm hin.

Stöcker ist Vorsitzender des Achten Senats beim Kölner Finanzgerichts. Er hatte noch vor zwei Jahren für die volle Abzugsfähigkeit verdeckter Parteispenden als Betriebsausgaben votiert.

BAYERN

Strohpupp'n Bruni

Für den niederbayrischen Landrat Ludwig Mayer, von der CSU ausgebootet, tritt nun Ehefrau Brunhilde an – mit sehr guten Chancen.

Unerschrocken stellt sich die Kandidatin Brunhilde Mayer, 40, in überfüllten Wirtshausläden den aufgebracht Landwirten und sagt ihnen, wie es ist: „I kann eich aa net helfa, aber i marschier' ganz vorn mit, wenn ihr zum Demonstrieren geht.“

Für derlei aufsässige Tonlagen gegen die Obrigkeiten in München, Bonn und Brüssel haben die Bauern in diesem „hundsarmen Landstrich“ (Brunhilde

Wählergemeinschaft“ kandidierende Modistin Mayer seit drei Jahren der SPD angehört, allerdings mit derzeit ruhender Mitgliedschaft.

Der Fall Mayer zeigt wie kein anderer, daß man in Bayern nicht nur *mit*, sondern auch *gegen* die Staatspartei Wahlen gewinnen kann. Der stimmträchtige von CSU-Chef Strauß virtuos praktizierte Anti-Zentralismus gegen Bonn wirkt ersichtlich auch auf unteren Ebenen, hier allerdings gegen München.

Ludwig Mayer, 53, Ehemann und Wahlhelfer der wackeren Brunhilde, regierte hier seit 1972 selber als erfolgreicher CSU-Landrat – volksnah, durchsetzungsfreudig und auch ein wenig selbstherrlich wie ein Stammesherzog. Wegen seiner unorthodoxen Sparmethoden – Selbstbedienung in der Krankenkassentante, zentrales Schreibbüro statt Se-



CSU-Kontrahentin Brunhilde Mayer, Ehemann: „Stets geordnet“

Mayer) zwischen Passau und Altötting was übrig. Jedenfalls bevorzugen die Wähler im Landkreis Rottal-Inn die einzige Frau unter den sechs Bewerbern für das Amt des Landrats. In die Stichwahl am nächsten Sonntag geht Brunhilde Mayer als Favoritin.

„Das Ergebnis der CSU g'freut mi mehr als meine 43,5 Prozent“, gesteht die Kandidatin schadenfroh. Denn karge 17,5 Prozent für die CSU sind in dieser Gegend für die Strauß-Partei „schlichtweg eine Blamage“ („Süddeutsche Zeitung“). Selbst der abgehalfterte Sozialdemokrat Günther Müller, der 1972 nach parteiinternen Flügelkämpfen zur CSU überließ, holt als örtlicher Bundestagsabgeordneter seit Jahren spielend um die 70 Prozent.

Auch die SPD wurde auf 14,9 Prozent abgemagert. Dies mag auch daran liegen, daß die für eine „Unabhängige

ekretärinnen, Halbierung des Fuhrparks – lobte sogar der Bund der Steuerzahler Mayers „privatwirtschaftliche Praxis“.

Da ereilten den Erfolgreichen 1980 zwei Schicksalsschläge. Entgegen den Ratschlägen bigotter Parteifreunde, seine kaputte Ehe aus Gründen der Parteiraison aufrechtzuerhalten, entschloß er sich zur Scheidung seiner ersten Ehe: „I ziag lieber an klaren Strich.“

Fast gleichzeitig schnüffelte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hinter dem Spar-Landrat her, dessen Amtshandlungen sich zuweilen etwas außerhalb der peniblen Regeln der Buchführung bewegten.

Zunächst meinte Mayer, bei Strauß, mit dem er sich zuweilen beim Kegeln zu entspannen pflegte, noch ein Quentchen Nachsicht zu verspüren. Doch die Rechtgläubigen vor Ort setzten sich durch: Mayer flog erst aus der Fraktion, dann